

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/477-2022/212663

Dresden,
 . Januar 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/11469
Thema: Suizidprävention in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie lange warten in Sachsen Menschen mit Depressionen auf einen Termin bei einem Psychiater oder Psychologen? (Bitte aufgeschlüsselt nach den Landkreisen und kreisfreien Städten?)

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis über die Wartezeiten von Menschen mit depressiven Erkrankungen auf einen Behandlungstermin bei einem Psychiater oder Psychotherapeuten. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn die Sicherstellung der vertragsärztlichen und der vertragspsychotherapeutischen Versorgung ist Angelegenheit der Selbstverwaltung. In diesem Zusammenhang kann die Selbstverwaltung u. a. Kennzahlen wie die Wartezeit auf einen Therapieplatz heranziehen.

Frage 2: Welche Fortbildungsangebote für Ärzt*innen, um Suizidalität und deren Ursachen zu erkennen, gibt es in Sachsen?

Die Krisenintervention bei Suizidalität ist gemäß Weiterbildungsordnung der Sächsischen Landesärztekammer (Stand 26. August 2020) Bestandteil der Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Die Diagnostik und Behandlung einer depressiven Erkrankung, welche häufig mit Suizidalität einhergeht, ist ebenfalls Teil der Facharztausbildung.

Auf Grundlage der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Sächsischen Landesärztekammer (Stand: 11. November 2013) sind Fachärztinnen



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

und Fachärzte verpflichtet, sich regelmäßig unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und neuer medizinischer Verfahren fortzubilden, um das eigene Fachwissen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Sächsische Landesärztekammer fördert die Fortbildung der Kammermitglieder durch das Angebot eigener Fortbildungsmaßnahmen sowie die Anerkennung der geeigneten Fortbildungsmaßnahmen als Grundlage eines Nachweises der beruflichen Fortbildung. Themenspezifische Vorgaben bei der Auswahl von Fortbildungsangeboten gibt es für die Fachärztinnen und Fachärzte nicht.

Frage 3: Gibt es neben den niedergelassenen Psychiatern, Psychologen und Fachkliniken weitere niederschwellige Angebote für Suizidwillige?

Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) sind im Freistaat Sachsen als niederschwelliges Angebot in jedem Landkreis und jeder Kreisfreien Stadt eingerichtet. Zu den Aufgaben der Sozialpsychiatrischen Dienste gehört neben der sozialpsychiatrischen Vorsorge, Begleitung und Nachsorge auch die Krisenintervention. Das Angebot kann anonym und kostenfrei in Anspruch genommen werden. Betroffene können telefonisch und direkt Kontakt mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter des SpDi aufnehmen.

Weitere Hilfsangebote finden sich auf der Website <https://www.suizidpraevention-sachsen.de/> (zuletzt abgerufen am 03.01.2023). Dieses Informationsportal wird als Teil des Landesprogrammes Suizidprävention durch den Freistaat Sachsen gefördert. Ebenfalls durch den Freistaat Sachsen gefördert, wird das Online-Suizidpräventionsprogramm [U25] des Deutschen Caritasverbandes e.V. Dabei handelt es sich um eine onlinebasierte Beratung durch Peers, die anonym, kostenlos und vertraulich durchgeführt wird.

Frage 4: Welche Suizidpräventionsangebote gibt es in Sachsen?

Der Freistaat Sachsen fördert drei Projekte zur Suizidprävention:

- 1) Im Rahmen des Landesprogrammes Suizidprävention werden - vorerst in Ostsachsen und der Stadt Dresden - präventive Schülerworkshops und Schulungen für Personal im Schulkontext durchgeführt sowie ein Online-Informationsportal über Beratungs- und Therapiemöglichkeiten für Betroffene, Angehörige und Fachpersonen weiterentwickelt und Netzwerkarbeit durchgeführt.
- 2) Das Suizidpräventionsprogramm [AUSWEG]LOS des Deutschen Caritasverbandes e.V. richtet sich an junge Menschen in Schulen und anderen Jugendinstitutionen und dient ebenso wie das Landesprogramm Suizidprävention der Sensibilisierung für die Themen psychische Gesundheit, Krisen und Suizidalität.
- 3) Die Kliniksuziddatenbank sammelt seit 2019 Daten psychiatrischer und psychosomatischer Kliniken im Zusammenhang mit Suizidalität und wertet diese aus. Die Auswertung der Datensätze unterstützen die Kliniken bei der Entwicklung von Suizidpräventionskonzepten.

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor, da nicht alle Suizidpräventionsangebote in Sachsen durch den Freistaat Sachsen gefördert werden.

Frage 5: Plant Sachsen einen Ausbau der Suizidpräventionsangebote?

In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Jahre 2023 und 2024 soll das Landesprogramm Suizidprävention auf ganz Sachsen ausgeweitet und ein Konzept für eine nachhaltige Implementierung erarbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping